



Reden

10.03.2010

Thema: Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine unverzichtbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement, für die Partnerschaft ist der Wille zur Transparenz aller Sachverhalte und Entscheidungsprozesse, sowohl auf der politischen Ebene wie insbesondere auch in den Verwaltungen. Die Bereitschaft zur Transparenz führt in der Konsequenz zum Verzicht auf Herrschaftswissen, mit dem man manche Planungen durchsetzen kann, die bei mehr Transparenz nicht mehr so ohne Weiteres realisierbar sein werden. Dies setzt aber auch Strukturen voraus, mit denen diese Transparenz ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren, das war ein Zitat von niemand anderem als dem ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück in "Verantwortung übernehmen", München 2001. Wir können ihm nur recht geben und sagen: Ja, wir müssen die Strukturen für mehr Transparenz schaffen. Mit einem umfassenden Herrschaftswissen in hinteren Amtszimmern und Amtsgeheimnissen muss aufgeräumt werden. Ein Mehr an demokratischer Beteiligung muss möglich sein. Hierzu gehört als ganz wichtiges Mittel die Information. Ohne das Wissen um die Probleme der politischen Gemeinschaft, die faktischen Gegebenheiten und die Lösungsvorschläge ist keine Beteiligung denkbar. In diesen sensiblen Feldern muss Offenheit gegeben sein. Nach unserer Meinung ist diese nur durch ein längst überfälliges Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz gibt es bereits in über 65 Staaten. In Schweden gibt es zum Beispiel seit 1766 den Zugang zu öffentlichen Dokumenten. In elf Bundesländern gibt es solche Gesetze. Auch hier im Bayerischen Landtag gab es immer wieder Vorstöße, um ein solches Gesetz zu implantieren. Der letzte Vorstoß wurde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD unternommen.

(Horst Arnold (SPD): Danke schön!)

Wir haben diese Gesetzentwürfe unterstützt, da die Informationsfreiheit und die Transparenz in den Verwaltungen eines der Herzensthemen der Freien Wähler ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dieses Thema haben sich die Freien Wähler auf die Fahnen geschrieben, da wir viel kommunalpolitische Erfahrung haben und wissen, dass mehr Offenheit möglich ist. Dem Grundsatz des Amtsgeheimnisses müssen wir den Grundsatz der Informationsfreiheit entgegenstellen; denn das Demokratieverständnis hat sich aufgrund des Artikels 20 Absatz 2 Grundgesetzes hin zu einem Mehr an Transparenz und Öffentlichkeit geändert. Dies ist nicht allein auf die Europäische Richtlinie zur Umweltinformation zurückzuführen. Der Bürger muss diese Informationen haben. Dann kann er die Verwaltungen kontrollieren. Deshalb haben wir heute einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesen Gesetzentwurf haben wir die Kritik, die an den Gesetzentwürfen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN geübt worden ist, so weit es ging, aufgenommen. Wir haben damit einen ausgewogenen Gesetzentwurf geschaffen, der die freiheitlichen Bürgerrechte stärkt aber auch den Datenschutz berücksichtigt. In Artikel 14 dieses Entwurfs haben wir zum Beispiel den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Hüter der Informationsfreiheit eingesetzt, da Datenschutz und Informationsfreiheit als Bürgerrechte zwei Seiten einer Medaille sind.

Ein weiterer Kritikpunkt war der Schutz der öffentlichen Belange. Hier dürfen wir mit dem Informationsfreiheitsgesetz nicht hinter dem Bundesgesetz zurückstehen. Deshalb haben wir diesen Punkt aufgenommen. Gerade die Belange der äußeren und inneren Sicherheit, die Kontroll- und Aufsichtsaufgaben von Finanz- und Regulierungsbehörden, Angelegenheiten der internen Finanzkontrolle und die Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen werden damit geschützt.

Ganz wichtig ist für uns der Artikel 10, der Schutz personenbezogener Daten. Der Datenschutz muss berücksichtigt werden. Wir versuchen hier, das Spannungsverhältnis zwischen der Information und dem Datenschutz bei personenbezogenen Daten aufzulösen. Grundsätzlich darf eine Information nicht hinausgehen, wenn sie personenbezogene Daten von Dritten enthält, es sei denn, dass einer der fünf Ausnahmetatbestände vorliegt, die wir formuliert haben. Erst dann kann eine Information fließen. Der betroffene Dritte muss dazu angehört werden und muss seine Einwilligung geben. Diese kann nur dann ersetzt werden, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen.



Darüber hinaus ist der Schutz des geistigen Eigentums in Artikel 11 geregelt. Dort wird ein Ausgleich zwischen Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch andererseits geschaffen. Eine fehlende Einwilligung kann in diesen Fällen nur dann ersetzt werden, wenn ein wirklich überwiegendes Interesse der Allgemeinheit gegeben ist.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass wir einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. In den Ausschüssen kann natürlich darüber diskutiert werden, wo Verbesserungsmöglichkeiten bei diesem Gesetzentwurf bestehen. Ich wünsche mir eine möglichst offene Diskussion über diesen Gesetzentwurf; denn es gibt in dieser Frage Handlungsbedarf. Die mit diesem Gesetzentwurf verbundenen Kosten oder der Verwaltungsaufwand dürften nicht so hoch sein, dass der Gesetzentwurf abgelehnt werden müsste; denn in Nordrhein-Westfalen wurde dieses Gesetz eingeführt und auch evaluiert. Man fand heraus, dass die Bürgerinnen und Bürger vorsichtig damit umgehen. Die kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat ergeben, dass im Jahr 2008 auf Bundesebene 1.548 Anträge gestellt worden sind. Das ist ein überschaubares Maß an Anträgen, sodass man sinnvoll damit umgehen kann. Auch in der Schweiz gibt es ein Öffentlichkeitsgesetz. Auch hier hat man bei der Evaluation keinen erhöhten Verwaltungsaufwand feststellen können. Daher hoffe ich auf reichhaltige Unterstützung und bitte darum, dass man nicht so einfach handelt wie es der Innenminister - er ist heute leider nicht da - in seiner Presseerklärung zu unserer Pressemeldung getan hat, indem er die Forderung hinwegwischt und behauptet hat, das interessiere nicht und das bräuchten wir nicht. Damit macht man sich zum Hüter des Amtsgeheimnisses, zum Gärtner einer Bürokratie, mittels der Halbschattengewächse in den Hinterzimmern erblühen. Man sollte mehr Offenheit einräumen, denn damit hätte man sich eventuell das Debakel bei der Landesbank ersparen können. Von daher bitte ich Sie: Haben Sie den Mut, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es tut nicht weh, und es bringt dem Bürger viel.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Florian Streibl (FW): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Respekt, Herr Dr. Fischer. Es ist einmalig, dass Sie hier sagen, wir folgen unserem Gewissen und stellen dieses über einen Koalitionsvertrag.

(Beifall bei den Freien Wählern Thomas Kreuzer (CSU): Das hat er nicht gesagt! Jörg Rohde (FDP): Das würde ich noch einmal genau nachlesen im Protokoll!)

"Wer nichts weiß, muss alles glauben", sagt Marie von Ebner-Eschenbach. Wenn man etwas glauben soll, muss der andere glaubwürdig sein. Herr Ministerpräsident, so glaubwürdig sind Sie bei Ihnen in der CSU mittlerweile nicht mehr. Man muss besser informieren, damit der Glaube wieder vorhanden sein kann. So gesehen freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss und hoffe, dass wir hier einen guten Weg beschritten haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, wenn Ihnen an der Informationsfreiheit etwas liegt, dann bringen Sie doch selbst einen Gesetzentwurf ein. Warum sollen wir das immer tun? Auch Sie können einen Gesetzentwurf einbringen. Sie können sich aber auch unserem Gesetzentwurf anschließen bzw. Anregungen oder Änderungsanträge einbringen. Ich meine, man sollte hier offen miteinander diskutieren und nicht einfach blockieren und abwehren. Es geht hier schließlich um ein hohes Rechtsgut, um das man ringen muss. An die Sache muss man mit vernünftigen Argumenten herangehen und nicht einfach mit Plattitüden, die wir alle schon kennen.

(Beifall bei den Freien Wählern)